

TECHNISCHES MERKBLATT Nr. 144



LawiPur BW

2 K-Boden- und Wandbeschichtung

wasserverdünnbar

Abtönbar über **einZA mix**

I. Werkstoff

einZA LawiPur BW ist eine zweikomponentige, wasserverdünnbare, geruchsarme Spezialbeschichtung für mechanisch beanspruchte Wandflächen im Innenbereich sowie nicht freibewitterte mineralische Bodenfläche im Innen- und Außenbereich, rutschhemmend nach Klasse R 9.

Auch für dekorative Gestaltungen von Wandflächen mit dem einZA PALMTEX Glasgewebe oder Bodenflächen mit Chips.

Die seidenglanzende Beschichtung ist reifen- und weichmacherbeständig mit guter Chemikalienbeständigkeit.

einZA LawiPur BW eignet sich für Wand- und Bodenflächen in Lager- und Industriehallen, Werkstätten, Kellerräumen, Treppen, Sanitär- oder Krankenhausbereich und Garagen.

Art des Werkstoffes	wasserverdünnbare 2-Komponenten Polyurethanharzbeschichtung
Produktcode	GISBAU PU20
Verwendungszweck	für Boden- und Wandflächen aus Beton, Estrich, Faserzement, Gipskarton (in Verbindung mit Gewebeeinbettung), Putz- und Mauerflächen, Hartasphalt, Holz- und vorbehandelte Metalluntergründe
Farbtöne	steingrau RAL 7030, kieselgrau RAL 7032 sowie eine Vielzahl Farbtöne über das einZA-mix Farbmisch-System (einZA mix W mit den Basisfarben 2 und 3)
Glanzgrad	seidenglanzend
Spezifisches Gewicht	ca. 1,25 (fertige Mischung)
Bindemittelbasis	2-komponentige Polyurethan-Kombination
Mischungsverhältnis	Stammlack : Härter = 5 : 1 Vol.% (volumetrisch) Stammlack : Härter = 6,25 : 1 Gew.% (gravimetrisch)
Pigmentbasis	lichtechte, wetterbeständige Pigmente und Füllstoffe
Temperaturbeständig	bis ca. 120 °C
Verpackungsgrößen (Standard)	10 l - 3 l (Stammlack + Härter)
Verpackungsgrößen (einZA mix)	10 l - 3 l - 1 l (Stammlack + Härter)

II. Eigenschaften und Verarbeitungshinweise

Chemikalienbeständigkeit	beständig gegen Laugen, Salzlösungen, Benzin, Mineralöl, Alkohol, Wasser und Desinfektionsmittel (abhängig von der Einwirkzeit). Prüfliste bitte anfordern.
Wetterbeständigkeit / Scheuerbeständigkeit / Haftung / Elastizität / Schlagfestigkeit	die Werte erfüllen die Forderungen der DIN- und VOB-Bedingungen
Lichtbeständigkeit	gut
Dekontaminierbarkeit	dekontaminierbar nach DIN 25 415 Teil 1 (geprüft durch die BAM in Berlin)
Verträglichkeit	nicht mit anderen Produkten mischen
Verdünnung	Wasser
Zum Streichen und Rollen	unverdünnt, als Grundierung auf Hartasphalt bis 10 % mit Wasser verdünnen
Ergiebigkeit als Bodenbeschichtung	ca. 200 ml/m ² bzw. 5 m ² /l fertige Mischung
Ergiebigkeit als Wandbeschichtung	ca. 110 - 150 ml/m ² bzw. 7 - 9 m ² /l fertige Mischung

Trockenzeiten (20 °C, 65 - 75 % rel. Luftfeuchte, 200 µm Nassfilm)

staubtrocken nach ca. 6 Std.

klebfrei nach ca. 9 - 10 Std.

Niedrigere Temperaturen und höhere Luftfeuchte verlängern die Trockenzeit.

Höhere Temperaturen beschleunigen die Trockenzeit.

Überstreichbar

frühestens nach 12 Std. (je nach Temperatur und Luftfeuchtigkeit), jedoch innerhalb von 24 Std. weiterbeschichten, vor der Überarbeitung muss ein Zwischenschliff erfolgen.

Begehrbar

über Nacht

Wichtiger Hinweis

Die volle mechanische und chemische Belastbarkeit von wasserverdünnbaren 2-Komponenten-PU-Systemen ist erst nach der vollständigen Vernetzung und der entsprechenden Aushärtung gegeben.

einza LawiPur BW ist ausgehärtet und voll belastbar nach ca. 7 Tagen.

Topfzeit (20 °C)

Die fertige Mischung von einza LawiPur BW muss innerhalb von 2 Std. verarbeitet werden. Das Ende der Topfzeit ist durch starkes Aufschäumen und Eindicken im Gebinde erkennbar. Höhere Temperaturen und Luftfeuchte können die Topfzeit verkürzen.

Herstellung der verarbeitungsfähigen Mischung

Die Gebinde von einza LawiPur BW enthalten die genau abgestimmten Mengen von Stammlack und Härter. Den Härter in den Stammlack geben und mechanisch mittels Rührwerk rühren, bis eine homogene Mischung entstanden ist.

Zur Sicherheit sollte die Mischung einmal umgetopft werden.

Die fertige Mischung kann nach ca. 10 Min. verarbeitet werden.

Wichtige Hinweise

Bei Farbtönen, die über einza mix hergestellt werden, erfolgt die Herstellung des Farbtones im Stammlack. Nach der Fertigstellung des Farbtons und vor der Verarbeitung erfolgt die Zugabe des Härters. Es kann dadurch zu leichten Farbtonabweichungen kommen, da der endgültige Farbton erst durch Zugabe des Härters entsteht.

Nicht bei Temperaturen unter + 10 °C und über + 30 °C (Objekt- und Raumtemperatur) und einer rel. Luftfeuchte von über 80 % verarbeiten.

Während der Verarbeitung und Trocknung für gute Be- und Entlüftung sorgen, damit die freigesetzte Feuchtigkeit entweichen kann und keine Beschichtungsschäden verursacht werden.

Im Außenbereich nicht direkt vor Regen oder Frost anwenden.

Reinigung der Werkzeuge

sofort nach Gebrauch mit Wasser

Lagerung

kühl, jedoch frostfrei lagern

Lagerfähigkeit

Bei verschlossenem Originalgebinde mindestens 1 Jahr.

III. Anstrichaufbau bzw. Anwendungstechnik

einza LawiPur BW ergibt bei fach- und sachgerechter Verarbeitung mechanisch belastbare Beschichtungen und ist als System-Produkt mit dem einza PALMTEx Glasgewebe für chemisch und mechanisch belastete Wandflächen einsetzbar.

Untergrundvorbehandlung:

Grundlage für die Haltbarkeit von einza LawiPur BW ist die einwandfreie Beschaffenheit des Untergrundes.

Der Untergrund muss fest, trocken, fettfrei, trag- und saugfähig sein. Bauseitig ist zu gewährleisten, dass der Untergrund gegen aufsteigende Feuchtigkeit isoliert ist. Lose und trennend wirkende Substanzen, wie z.B. Zementschlämme, Sinterschichten und Gummiabrieb müssen mechanisch mit dafür geeigneten Werkzeugen entfernt werden. Kleinere Bereiche können mit Schleifmaschinen mit Stahlaufsatz vorbehandelt werden, bei größeren Flächen ist der Untergrund durch Kugelstrahlen, Fräsen oder gleichwertigen Verfahren vorzubereiten. Die Flächen sind anschließend sorgfältig zu entstauben.

Glatte Oberflächen müssen mechanisch aufgeraut werden.

Tragfähige Untergründe mit fett- und ölhaltigen Verschmutzungen müssen mit einem Hochdruckreiniger unter Zusatz von einza Aktivreiniger mit Wasser- oder Dampfstrahl gereinigt und anschließend mit klarem Wasser gründlich nachgewaschen werden.

Beton- und Estrichflächen müssen mindestens einen Monat abgebunden haben und den Anforderungen der Mindestfestigkeitsklassen B 25 nach DIN 1045, bzw. ZE 30 nach DIN 18 560, Teil 1 entsprechen.

Die Oberflächenfestigkeit (Abreißfestigkeit des Untergrundes) muss mindestens 1,5 N/mm betragen (AGI-Arbeitsblatt A 80). Der zementgebundene Estrich muss auf die so genannte Haushaltsfeuchte ausgetrocknet sein, d.h. der Feuchtigkeitsgehalt darf max. 2 bis 5 % betragen. Dieser Wert wird im Regelfall nach einmonatiger Abbindung der Flächen erreicht. Im Zweifelsfall muss eine Feuchtigkeitsmessung durchgeführt werden.

Asphaltböden müssen eine ausreichende Eindruckfestigkeit haben, d.h. es muss sich um einen Hartasphalt mit mindestens 90 % Zuschlagstoffen handeln. Asphaltböden mit weniger Zuschlagstoffen und Weichasphalt sind als Anstrichuntergrund für einZA LawiPur BW nicht geeignet.

Unebenheiten im Untergrund, wie z.B. Löcher oder Fehlstellen, müssen mit handelsüblichen 2-Komponenten-Spachtelmassen ausgeglichen werden. Dabei sind die entsprechenden Hersteller-Hinweise zu beachten.

Angrenzende Anstrichuntergründe aus Eisen und Stahl, Zink oder Leichtmetall werden vor der Beschichtung nach entsprechender Vorbehandlung mit einZA LawiPur BW, je nach Beanspruchung, mit einZA Aqua All-Grund oder einZA Lawirostal 2-K-Epoxi-Primer grundiert (bitte die Technische Merkblätter anfordern und beachten).

Neuanstrich von Beton- und Estrichflächen wie z.B. Kellerräume inkl. Fahrradkeller, Lagerräume, Faserzement und Putzuntergründe, u.v.m. (Beschichtungsaufbau nicht für Garagen mit PKW Nutzung)

Untergründe, die entsprechend den Anforderungen der Hinweise unter "Untergrundvorbehandlung" vorbereitet wurden, werden wie folgt beschichtet:

Grundanstrich	Auf unbeschichteten und stark saugfähigen Untergründen einZA LawiPur Imprägniergrund im Mischungsverhältnis 1:4 mit Wasser verdünnt auftragen. Dabei ist Glanzbildung zu vermeiden. Nach frühestens 12 Std. (je nach Temperatur und Luftfeuchtigkeit), jedoch innerhalb von 24 Std. weiterbeschichten.
Zwischenanstrich	mit einZA LawiPur BW, unverdünnt. Frühestens nach 12 Std. (je nach Temperatur und Luftfeuchtigkeit), jedoch innerhalb von 24 Std. weiterbeschichten.
Schlussanstrich	Vor der Überarbeitung muss ein Zwischenschliff erfolgen, bitte beachten. mit einZA LawiPur BW, unverdünnt.

Neuanstrich von Beton- und Estrichflächen in Garagen mit PKW Nutzung

Bei Garagenbeschichtungen bedarf es aufgrund objektspezifischen Belastungen, die sich aus der durch das Gewicht der Fahrzeuge erzeugten Druckbelastung, der chemischen Belastung durch die mit Weichmachern versehenen Autoreifen und der Feuchbelastung durch Kondensatbildung unter abgestellten Fahrzeugen folgenden Beschichtungsaufbau um die erforderliche Schichtstärke zu erreichen:

- Grundierung mit Lawidox Grundierung, ca. 400g/m².
- Kratzspachtelung R2
Nach der Grundierung erfolgt der Auftrag mit einem R2 Zahnradel. Zum Füllen und zur Verhinderung von unerwünschten Oberflächenstörungen wird der Grundierung Quarzsand der Körnung 0,1 - 0,3 mm hinzugefügt.
Mischungsverhältnis: einZA LawiDox Epoxidharz-Grundierung zu Quarzsand (0,1 - 0,3 mm) beträgt 1 : 0,8
Werkzeug: Zahnradel R2
» Verbrauch: ca 2,60 - 3,00 kg/m², je nach Rautiefe
» 3,00 kg Gesamtmenge entsprechen 1,70 kg einZA LawiDox Epoxidharz-Grundierung (fertige Mischung) und 1,30 kg Mischquarz
- Der Zwischen- und Schlussanstrich mit einZA LawiPur BW ist so satt aufzulegen, dass pro Schicht mindestens 250 bis 300 ml/m² erreicht werden.
Hinweis: Aufgrund stetiger Innovationen und rohstoffbedingter Änderungen der Reifenmischungen, kann es nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden, dass zu Kontaktverfärbungen im Auflastbereich zwischen Reifen und Fußbodenbeschichtung kommen kann. Für eine dahingehend höhere Beständigkeit empfehlen wir einZA LawiPox Epoxidharz-Beschichtung.

Anstrich von Hartasphalt (Beschichtungsaufbau nicht für Garagen mit PKW Nutzung)

Auf gereinigten, tragfähigen, fett- und ölfreiem Hartasphalt erfolgt ein Grundanstrich mit einZA LawiPur BW, ca. 10 % verdünnt mit Wasser.

Vor der Überarbeitung muss ein Zwischenschliff erfolgen, bitte beachten.

Zwischenanstrich mit einZA LawiPur BW, unverdünnt nach frühestens 12 Std. (je nach Temperatur und Luftfeuchtigkeit), jedoch innerhalb von 24 Std. weiterbeschichten

Vor der Überarbeitung muss ein Zwischenschliff erfolgen, bitte beachten.

Schlussanstrich mit einZA LawiPur BW, unverdünnt.

Anstrich von Metall- und NE-Metall-Untergründen

Anzuwendende Schriften zur Untergrundvorbehandlung:

Stahl und Eisen: DIN EN ISO 12 944 Teil 4.

Zink und verzinkter Stahl: BfS Merkblatt Nr. 5 "Anstrich auf Zink und verzinktem Stahl".

Aluminium: BfS Merkblatt Nr. 6 "Anstriche auf Bauteilen auf Aluminium".

Entsprechend vorbehandelte Untergründe werden bei normaler Beanspruchung mit einzA Aqua All-Grund (außen 2x) und bei hoher Belastung mit einzA Lawiostal 2-K-Epoxi-Primer (außen 2x) grundiert.

Darauf folgt der Zwischenanstrich mit einzA LawiPur BW und ein Schlussanstrich mit einzA LawiPur BW.

Anstrich von Holzuntergründen

Der Untergrund muss tragfähig, sauber, trocken und frei von Schleifstaub, Öl, Wachs und Pflegemittel sein.

- Grundanstrich mit einzA LawiPur Imprägniergrund
Vor der Überarbeitung muss ein Zwischenschliff erfolgen, bitte beachten.
- Zwischenanstrich mit einzA LawiPur BW, unverdünnt
Vor der Überarbeitung muss ein Zwischenschliff erfolgen, bitte beachten.
- Schlussanstrich mit einzA LawiPur BW, unverdünnt

Rutschhemmende Beschichtungen (anwendbar auf allen Untergründen)

Eine mit einzA LawiPur BW ausgeführte Bodenbeschichtung mit ausschließlich horizontaler Belastung weist durch die Applikationsmethode des Rollauftrages und der damit verbundenen leicht strukturierten Oberfläche und den rohstoff-spezifischen Besonderheiten der einzA LawiPur BW auch ohne Quarzsandabstreuungen eine messbare Griffigkeit der Oberfläche nach DIN EN 13036-4 auf. Diese „Griffigkeit“ und der damit verbundene Grip der Oberfläche entsprechen in Anlehnung an die BGR 181 „Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen mit Rutschgefahr“ der Zuordnung nach der Rutschfestigkeitsklasse R 9, zertifiziert nach der DIN EN 16 165 mit Prüfnummer 96402202.001.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Rutschhemmstufe R 9 nur für trockene Oberflächen anzuwenden ist. Bereiche mit häufiger Nass- und/oder Feuchthebelastung müssen dagegen mindestens die Rutschhemmstufe R 10 aufweisen, was nur mit einem Abstreubelag wie z.B. unter Verwendung von dem einzA Strukturmittel, erreicht werden kann.

Anstrich von PALMTEX Glasgewebe

einzA Gewebekleber mit einer Rolle gleichmäßig auftragen und den Wandbelag in das feuchte Kleberbett einlegen.

Erst nach völliger Durchtrocknung des Klebers ist eine Weiterbearbeitung möglich.

Die zugeschnittenen Bahnen auf Stoß ansetzen und mit einem Tapezierspachtel gut andrücken.

Überstände sofort nach dem Andrücken mit einem Cuttermesser abschneiden.

Wenn Gewebekleber überlappt geklebt werden, den Doppelschnitt am zweckmäßigsten mit einem Cuttermesser wellenförmig ausführen. An vorstehenden Ecken ist darauf zu achten, dass die Bahnen überlappt geklebt werden, um einen einwandfreien Doppelschnitt durchzuführen. Weitere Hinweise zur Verarbeitung finden Sie in den Technischen Merkblättern vom einzA Gewebekleber G und dem einzA PALMTEX Glasgewebe.

Nach einer Trocknungszeit von mind. 24 Std. wird mit einzA LawiPur BW grundiert.

Darauf folgt ein Schlussanstrich mit einzA LawiPur BW.

Renovierungsanstriche

Tragfähige, einwandfrei haftende Altanstriche (Prüfung mit Gitterschnittprobe) wie z.B. einzA Lawidur 2-K-PU-Buntlack, einzA Aqua-Kunststoff, einzA Aqua-Floor PU, einzA Flüssig-Kunststoff oder auch Kunstharzlackfarben müssen sorgfältig gereinigt, geschliffen und entstaubt werden.

Im Zweifelsfall sollte jedoch ein Probeanstrich angelegt werden.

Darauf folgt ein Grundanstrich und ein Schlussanstrich mit einzA LawiPur BW.

Nicht tragfähige Altanstriche müssen restlos entfernt werden und sind anstrichtechnisch wie ein Neuanstrich zu beschichten.

IV. Kennzeichnung und Sicherheitshinweise

Das Produkt unterliegt der Gefahrstoffverordnung. Alle erforderlichen Hinweise sind im Sicherheitsdatenblatt gemäß CLP-Verordnung (GHS) nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Jederzeit abrufbar unter www.einzA.com oder anfordern unter sdb@einzA.com.

Kennzeichnungshinweise auf den Gebindeetiketten sind zu beachten !

Hinweis: Gebinde mit Restmaterial von fertiger Mischung offen stehen und aushärten lassen.

VOC-Gehalt nach Anhang II der VOC-Richtlinie 2004/42/EG

VOC Grenzwert Anhang II A (Unterategorie j) - Wb: max. 140 g/l nach Stufe II (2010)

VOC-Gehalt der verarbeitungsfertigen Mischung von einzA LawiPur BW: < 30 g/l

Vorstehende Angaben sind gewissenhaft nach dem derzeitigen Erkenntnisstand der Prüftechnik zusammengestellt und sollen als Richtlinie gelten. Wegen der Vielseitigkeit der Anwendung und Arbeitsmethoden sind sie unverbindlich, begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und entbinden den Verarbeiter nicht davon, unsere Produkte auf Ihre Eignung selbstverantwortlich zu prüfen. Im übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Ausgabe 09/2024; damit verlieren alle bisherigen Merkblätter ihre Gültigkeit.